

Satzung des Vereins „Generationenhilfe Lengede“

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Generationenhilfe Lengede“
Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz „e. V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in 38268 Lengede.
Der Verein wurde am 30. April 2013 errichtet.
3. Der Verein hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.
4. Er ist eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Hildesheim.
5. Der Verein ist **parteilos**. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.
6. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der **Jugend- und** Altenhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO.
2. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch Aktivitäten, Vorhaben und Projekte, die der **Unterstützung**, Versorgung, Beratung und Betreuung alter und / oder hilfsbedürftiger Personen dienen. Im Dienste **ihrer** Lebensqualität kann der Verein Leistungsangebote initiieren, fördern, selbst errichten und durchführen. Hierzu können auch Betreuungs- und Wohnprojekte gehören. Ziel ist **es**, dass die Mitglieder so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten **Umfeld** führen können.
3. Insbesondere wird der Satzungszweck verwirklicht durch:
 - a) Besuchsdienste bei alten oder hilfsbedürftigen Personen
 - b) Entlastung pflegender Familienangehöriger, soweit die Pfleger/innen selbst zu dem Personenkreis des § 53 AO gehören
 - c) **Beratung und** Begleitung **hilfsbedürftiger** Personen, z.B. bei Behördengängen, Arztbesuchen
 - d) Hilfe im Haushalt im Krankheitsfall, z.B. **bei Aufenthalt im oder** nach Entlassung aus dem Krankenhaus
 - e) kleinere Reparaturhilfen im Haushalt von Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen
 - f) **Generationenübergreifendes Lernen**, z.B. **Betreuung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Nachhilfe, Vorlesen, Zuhören, Umgang mit den neuen Medien, - dies besonders auch im Rahmen von Kooperationen mit Institutionen wie Schulen o.ä.**
 - g) Fortbildung der aktiven Mitglieder durch Vorträge und Seminare mit dem Ziel, die Qualität der angebotenen Hilfsleistungen sicherzustellen.
4. Der Verein erfüllt seine satzungsmäßigen Zwecke durch die aktiven Mitglieder, die als Hilfspersonen des Vereins tätig werden. Sie unterliegen im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit den Weisungen des Vereins.